

A. Geschäfts-Sitzungs-Protokolle.

A. Geschichts-Gesellschaft

Erste Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Sonntag den 17. Juni 1888.

Durch Allerhöchste Verordnung war der 34. Rheinische Provinzial-Landtag — der erste auf Grund der Provinzial-Ordnung gewählte Landtag der Provinz — auf heute einberufen.

Nach Beivohnung des Gottesdienstes versammelten sich gegen 12 Uhr die Mitglieder des Landtags im SitzungsSaale des Ständehauses.

Um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr erschien der königliche Landtags-Commissar, Herr Oberpräsident der Rheinprovinz Dr. von Bardeleben, und eröffnete den Landtag mit einer Ansprache (s. stenographischen Bericht).

Aus den Mittheilungen des Herrn Landtags-Commissars ist zu erwähnen, daß dem Landtage Seitens der königlichen Staatsregierung folgende 2 Vorlagen zugehen werden:

1. Entwurf eines Regulativs für die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.
2. Vorlage, betreffend Beförderung der Rindviehzucht in der Rheinprovinz durch Sicherung einer genügenden Stierhaltung.

Als der dem Lebensalter nach älteste Provinzial-Landtagsabgeordnete wird unter den anwesenden der Abgeordnete Hoffstadt ermittelt.

Derselbe übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz und ersucht die beiden jüngsten Mitglieder des Landtags, Landrath Tenge und Graf von Nesselrode-Ehreshoven, als Schriftführer resp. Stimmzähler zu fungiren.

Bei der auf Anordnung des Alterspräsidenten durch Namensaufruf stattfindenden Auszählung des Landtags ergibt sich die Anwesenheit von 127 Mitgliedern; der Landtag ist also in beschlußfähiger Zahl versammelt.

Der Alterspräsident fordert nunmehr den Landtag auf, in Gemäßheit des §. 32 der Provinzialordnung die Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden vorzunehmen, mit dem gleichzeitigen Vorschage, die Wahlen einzeln per Akklamation zu vollziehen.

Es wird zunächst zur Wahl des Vorsitzenden geschritten.

Der Abgeordnete Courth schlägt vor, Seine Durchlaucht den Fürsten zu Wied per Akklamation zum Vorsitzenden zu wählen.

Es erfolgt kein Widerspruch und konstatirt der Alterspräsident, daß Seine Durchlaucht der Fürst zu Wied per Akklamation zum Vorsitzenden gewählt sei.

Derselbe dankt für das ihm kundgegebene Vertrauen und erklärt, die Wahl zum Vorsitzenden um so bereitwilliger anzunehmen, als er in dieser Wahl einen Beweis dafür erblicke, daß der neue Landtag der bisherigen provincialständischen Verwaltung und deren Leistungen Anerkennung zolle.

Der Landtag geht sodann zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden über.

Abgeordneter Friederichs schlägt vor, den Geheimen Justizrath Adams per Akklamation zu wählen.

Dem Antrage wird nicht widersprochen und erklärt der Alterspräsident den Abgeordneten Geheimen Justizrath Adams per Akklamation zum stellvertretenden Vorsitzenden für gewählt.

Derselbe nimmt die Wahl dankend an.

Der Alterspräsident ersucht Seine Durchlaucht den Fürsten zu Wied, nunmehr den Vorsitz zu übernehmen, was geschieht.

Der Vorsitzende fordert zunächst den Landtag auf, dem Alterspräsidenten für die übernommene Mühewaltung Dank abzustatten durch Erheben von den Sitzen. (Geschieht).

Sodann ersucht der Vorsitzende die beiden bisherigen Schriftführer, dieses Amtes auch noch weiter für die heutige Sitzung zu walten. Hierauf richtet der Vorsitzende folgende Worte an die Versammlung: „Meine Herren! Ehe wir in unsere Arbeiten eintreten, muß ein Gedanke, der uns alle bewegt, hier zum Ausdruck gebracht werden. (Die Mitglieder erheben sich von ihren Sitzen.)

Seit der Tagung des letzten ständischen Provinzial-Landtages sind schwere Schicksale über unser theures preußisches und deutsches Vaterland hereingebrochen. Se. Majestät Kaiser Wilhelm I. hat sein nie müdes, immer wachsameres Auge für immer geschlossen. Sein Heldensohn, der als Feldherr, als unser Fritz, in allen Schlachten uns vorangeleuchtet hat als siegreicher Feldherr, ihm war es bestimmt, mit schwerer Krankheit behaftet zur Regierung zu gelangen und nur kurze Zeit diese Regierung auf dem größten und mächtigsten Throne Europas inne zu haben.

Meine Herren! Wenn wir alle die Hoffnung gehegt haben, mit freudigem Gefühle in die neuen Arbeiten des neu zusammengesetzten Provinzial-Landtages einzutreten, so müssen wir heute sagen, daß ein ernster Trauersturz über all' unser Denken und über all' unser Simmen gebreitet ist. Wir denken an unsern Kaiser Friedrich III., der nun zu seinen Vätern versammelt worden ist vor der Zeit. Wir Alle hofften von ihm, daß er seinen Gaben, seinem ausgezeichneten Herzen, seinen idealen und doch so praktischen Anschauungen, daß er seinem herrlichen Charakter vollen Ausdruck in seiner Regierung, in einer langen und gesegneten Regierung geben könnte. Meine Herren! Wir sehen in unserm Kaiser Friedrich III. einen großen Märtyrer, einen großen Dulder, nach Geist und Leib. Das Märtyrertum des Leibes haben außer ihm wohl viele schon getragen, das Märtyrertum des Geistes, der Seele war aber ein ganz besonderes, denn im Vollgefühl, daß er zum Throne, zum Führen des Szepters berufen war, hat er diesen Beruf nicht ausführen können, nicht so, wie er's gewünscht. In jeder Minute seiner Regierungszeit hat er gefühlt, daß er niedergedrückt war von der grausamen Krankheit, die sein Ende so bald herbeigeführt hat. Meine Herren! Sein Gedächtniß wird in unserm ganzen Volke für immer fortleben als ein Vorbild hoher Herzenstugenden, hoher Herrschertugenden, aber dabei auch als ein Vorbild eines christlichen Dulders, eines Märtyrers auf dem Thron. Meine Herren! Wir wollen aber nicht bloß mit trüben Gedanken über das traurige Ereigniß des Todes des allverehrten Kaisers Friedrich III. hier unsere Sitzung eröffnen.

Meine Herren! Vorwärts muß man blicken! „Vorwärts“ ist die Losung stets gewesen bei allen Preußen, sowohl in der Schlacht wie bei der Arbeit. So wollen auch wir vorwärts blicken und aufwärts blicken zu unserem jungen Herrscher Wilhelm II., Kaiser und König. Meine Herren! Wir haben das volle Bewußtsein, daß dieses jugendliche Haupt und Herz von denselben Tugenden erfüllt ist, wie es das Haupt und Herz seiner Vorfahren war. Er ist ein echter Hohenzoller. Er wird uns stets voran leuchten auf der Bahn der Pflicht, auf der Bahn der Arbeit für das Wohl seines Volkes. In vollem Vertrauen auf sein uns zu gebendes leuchtendes Beispiel sehen wir in die Zukunft hinein und huldigen ihm heute und schwören ihm den Schwur der Treue für Leben und Tod als unserm Herrscher, indem wir rufen: Seine Majestät Kaiser und König Wilhelm II. lebe hoch! abermals hoch! und immer hoch!“

Die Versammlung stimmt dreimal begeistert in den Ruf ein.

Im Eingehen auf die Geschäfte bittet sodann der Vorsitzende, ihm während der Verhandlungen des Landtags mit Nachsicht und Vertrauen entgegen zu kommen.

Was den Eintritt in die Verhandlungen anbelange, so bemerkt der Vorsitzende, daß er unter den vorliegenden Umständen dem Landtage vorschlagen würde, zunächst von jeder Arbeit abzugehen und sich bis nach erfolgter Beisehung der irdischen Hülle Seiner Majestät des Kaisers Friedrich zu vertagen, daß es aber aus geschäftlichen Gründen unumgänglich nothwendig sei, wenigstens das vom Provinzial-Verwaltungsrathe vorgelegte „Erste Statut für den Provinzial-Verband der Rheinprovinz zur Ausführung der §§. 46 und 47 der Provinzial-Ordnung vom 1. Juni 1887“ sobald als möglich zu erledigen, und daß er daher vorschläge, bezüglich dieses Statuts eine Ausnahme zu machen und in die geschäftliche Behandlung desselben heute noch einzutreten.

Die Versammlung erklärt sich mit der Maßgabe einverstanden, daß von einer sachlichen Berathung des Statuts Abstand genommen und dasselbe lediglich en bloc zur Abstimmung gestellt werde. Das Statut wird in der vom Provinzial-Verwaltungsrathe vorgelegten Fassung en bloc genehmigt.

Die Sitzung wird hierauf vom Vorsitzenden geschlossen und die nächste Sitzung auf Dienstag Vormittag 10 Uhr angesetzt mit folgenden Gegenständen der Tagesordnung:

1. Geschäftsordnung;
2. Geschäftseingänge;
3. Allgemeine Berathung des Haupt-Stats.

(Schluß der Sitzung 1 1/2 Uhr).

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Wilhelm Fürst zu Wied.

Die Schriftführer:

Tenge. Graf von Nesselrode.

Anlage A.

Zweite Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Dienstag den 19. Juni 1888.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Vor Beginn der Verhandlungen bringt der Vorsitzende die Absendung von Beileidsadressen, in welchen den Gefühlen der Theilnahme und des Schmerzes über das Hinscheiden des verewigten Kaisers Friedrich Seitens des Provinzial-Landtags Ausdruck gegeben werden soll, an:

1. Seine Majestät den Kaiser Wilhelm II.,
2. Ihre Majestät die verwittwete Kaiserin Viktoria,
3. Ihre Majestät die Kaiserin-Wittve Augusta

in Vorschlag und ersucht die Versammlung, zum Zeichen des Einverständnisses sich von den Sitzen zu erheben. Die Versammlung erhebt sich einmüthig.

Der Vorsitzende wird wegen Vorbereitung der beschlossenen Adressen das Weitere veranlassen.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt die Versammlung, den vom Provinzial-Verwaltungsrathe vorgelegten Entwurf einer Geschäftsordnung für den Provinzial-Landtag vorläufig en bloc zu genehmigen mit dem Vorbehalte, denselben zunächst noch an die zu bildende Geschäftsordnungs-Commission zur näheren Prüfung zu überweisen und sodann auf Grund der Vorschläge der Commission die definitive Feststellung der Geschäftsordnung vorzunehmen.

Zm Anschlusse hieran fordert der Vorsitzende zur Vornahme der in §. 2 der Geschäftsordnung vorgesehenen Wahl von 4 Schriftführern auf.

Der Abgeordnete Landrath a. D. Janßen schlägt Akklamationswahl vor und bringt die Abgeordneten:

1. Landrath Tenge,
2. Graf von Nesselrode-Chreshoven,
3. Amtsrichter Broich und
4. Landrath von Hagen

zur Wahl in Vorschlag.

Dem Antrage wird nicht widersprochen und erklärt der Vorsitzende die genannten 4 Herren per Akklamation für gewählt. Die beiden Erstgenannten fungiren als Schriftführer für die heutige Sitzung.

2. Der Vorsitzende theilt folgende Eingänge mit:

I. Von Seiten des Herrn Landtags-Commissars:

a) Schreiben, betreffend Uebernahme des Baues von Baracken auf der Wahnerheide Seitens der Provinz gegen Gewährung des gesetzlichen Servises;

b) Schreiben, betreffend gutachtliche Aeußerung des Landtags darüber, ob den Gemeinden der Rheinprovinz die Verpflichtung aufzuerlegen sei, für eine genügende Anzahl von Zuchtstieren event. zu sorgen;

c) Schreiben, betreffend Begrenzung der Wahlperiode des bürgerlichen Mitgliedes der Ober-Erstatzcommission im Regierungsbezirk Wiesbaden;

d) Mittheilung der Wahlverhandlungen über die Wahlen zum Provinzial-Landtage;

e) Schreiben, betreffend Vollziehung der Wahlen zum Provinzial-Ausschusse und Mittheilung der Namen der Gewählten und deren Stellvertreter;

f) Mittheilung des Herrn Landtags-Commissars, daß er als seinen Commissarius zu den Sitzungen des Provinzial-Landtages und der von demselben gewählten Commissionen den königlichen Regierungsrath von Philippsborn delegirt habe.

Herr von Philippsborn ist in der heutigen Sitzung anwesend und wird vom Vorsitzenden eingeführt.

g) Schreiben, betreffend den Entwurf eines Regulativs der Pensionskasse für die Bürgermeister und die übrigen besoldeten Beamten der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

II. Sonstige Eingänge:

a) Einladung von Seiten der Gesellschaft „Verein“ zu Düsseldorf an die Landtags-Mitglieder zum Besuche des Vereinslokals. Geht nach Mittheilung zu den Akten;

b) Petition von Seiten des Mitgliedes des Provinzial-Landtags C. Lueg zu Oberhausen resp. des Kuratoriums der Rheinisch-Westfälischen Hüttenschule zu Bochum um Gewährung eines Zuschusses an diese Anstalt aus Mitteln der Provinz;

c) Petition der Landbürgermeister der Rheinprovinz wegen Versorgung der Hinterbliebenen der Rheinischen Communalbeamten;

d) Petition von Gemeinde-Empfängern um Herbeiführung einer Pensionsberechtigung für die Gemeinde-Empfänger in der Rheinprovinz;

e) Petition des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen wegen der Krankenversicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter;

f) Petition des Gallerievereins zu Düsseldorf um Bewilligung eines Zuschusses aus Provinzialfonds;

g) Petition des katholischen Kirchenvorstandes zu Heinsberg um Bewilligung eines weiteren Zuschusses zur Restauration der dortigen St. Gangolphuskirche;

h) Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe an den Central-Gewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke für den Bau eines Gewerbemuseums in Düsseldorf;

i) Beschwerde von Brandbeschädigten in Longkamp wegen nicht genehmigten Austritts aus der Provinzial-Feuer-Societät;

k) Petition von Interessenten auf Weiterführung der Wiedbachstraße.

III. Vorlagen des Provinzial-Verwaltungsraths:

1. Erstes Statut für den Rheinischen Provinzial-Verband.

2. Zweites Statut für den Rheinischen Provinzial-Landtag.

3. Haupt-Stat nebst sämtlichen zugehörigen Spezial-Stats für die laufende Verwaltung für eine zweijährige Statsperiode nebst zugehörigem Referate.

4. Referat, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzial-Verbandes.
5. Entwurf einer Geschäftsordnung für den Provinzial-Landtag.
6. Desgleichen einer Geschäftsordnung für den Provinzial-Ausschuß.
7. Desgleichen einer Geschäftsordnung für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten.
8. Entwurf eines neuen Reglements für die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät.
9. Entwurf eines Reglements über die den Mitgliedern des Provinzial-Landtages, des Provinzial-Ausschusses und der Provinzial-Commissionen, sowie den gewählten Mitgliedern des Provinzialraths zu gewährenden Tagegelber und Reisekosten.
10. Entwurf eines Regulativs für die Pensionskasse der Landbürgermeister und Landgemeinden der Rheinprovinz.
11. Referat, betreffend Abänderung des Reglements über die den Beamten der Centralstelle zu gewährenden Tagegelber und Reisekosten.
12. Referat, betreffend den Antrag auf Erwirkung des Privilegiums zur ferneren Ausgabe von 20 Millionen Rheinprovinz-Anleihecheinen.
13. Referat, betreffend den Ankauf zweier Häuser an der Provinzial-Blindenanstalt in Düren.
14. Bericht des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Uebernahme der aus dem Reichsgefetze vom 5. Mai 1886 und dem Preussischen Gefetze vom 20. Mai 1887 sich ergebenden Verpflichtungen des Rheinischen Provinzial-Verbandes.
15. Wahlen:
 - a) des Vorsitzenden und der Mitglieder des Provinzial-Ausschusses;
 - b) des Landes-Direktors;
 - c) zweier Oberbeamten der Centralstelle.

Anlage B.

Anlage C.

3. Zu Punkt 3 der Tagesordnung — Haupt-Stat der Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz für die Statsjahre vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 und vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 nebst zugehörigem Referat des Provinzial-Verwaltungsraths und damit verbunden die Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzial-Verbandes — ertheilt der Vorsitzende das Wort dem Landes-Direktor. Derselbe erörtert in ausführlichem Vortrag die einzelnen Positionen des Haupt-Stats und regt dabei hinsichtlich der weiteren geschäftlichen Behandlung der Angelegenheit die Stellung folgender Anträge aus der Mitte der Versammlung an:

„Der Landtag wolle beschließen:

1. daß die Provinzial-Verwaltung einschließlich Provinzial-Feuer-Societät und Landesbank für das Statsjahr vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 bezw. für die Provinzial-Feuer-Societät vom 1. Januar bis 31. Dezember 1888 nach Maßgabe des vorgelegten Haupt-Stats und der demselben beigefügten 22 Special-Stats zu führen sei;
2. daß die Provinzial-Umlage für das Statsjahr vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 auf den bereits ausgeschriebenen Betrag von 2 960 000 M. festzusetzen und daß die Beschlußfassung über die Deckung des für das Jahr 1888/89 etwa sich ergebenden Deficits dem nächsten Provinzial-Landtage vorzubehalten sei;
3. daß die in den Stats enthaltenen Bewilligungen nur bis zum 31. März 1889 in Kraft bleiben und daß keinerlei Rechte und Ansprüche aus den vorliegenden Stats über den 31. März fut. hinaus von irgend einer Seite erworben werden können und sollen.“

Der Abgeordnete Landrath a. D. Janßen nimmt diese Anträge auf resp. macht sie zu den feinig.

Der Abgeordnete Conze stellt im Weiteren den Antrag: „Der Provinzial-Landtag wolle beschließen, bei der königlichen Staatsregierung den Wunsch auszusprechen, daß der Provinzial-Landtag in der Regel zu einer bestimmten Zeit, womöglich im Laufe des Monats Februar einberufen werden möge“, und beantragt Ueberweisung dieses Antrages an die Geschäftsordnungs-Commission.

Der Antrag Janßen wird mit großer Majorität zum Beschluß erhoben.

Bei der Abstimmung über den Antrag Conze ergeben sich 57 Stimmen für und 72 Stimmen gegen den Antrag; derselbe ist also abgelehnt.

Die Tagesordnung war hiermit erledigt.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden geschlossen und die nächste Sitzung auf Mittwoch Vormittag 10 Uhr angesetzt mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Feststellung der Geschäftsordnung sowie des Wahlmodus für die vorzunehmenden Wahlen.
3. Wahl einer Commission von 13 Mitgliedern zur Vornahme der Wahlprüfungen.
4. Wahl von Sachcommissionen.
5. Gutachtliche Aeußerung über den Entwurf eines Regulativs der Pensionskasse für die Bürgermeister und die übrigen besoldeten Beamten der Landbürgermeistereien und Landgemeinden.
6. Beschlußfassung, betreffend die Uebernahme der Kosten des Baues von Baracken gegen Einziehung des Services der darin unterzubringenden Truppen auf der Bahnerheide.
7. Referat, betreffend die Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder des Provinzial-Landtages, des Provinzial-Ausschusses und der Provinzial-Commissionen, sowie die gewählten Mitglieder des Provinzialraths.
8. Referat, betreffend Abänderung des Reglements über die Tagegelber und Reisekosten der provinzialständischen Beamten der Rheinprovinz.

(Schluß der Sitzung 1 $\frac{1}{4}$ Uhr).

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Wilhelm Fürst zu Wied.

Die Schriftführer:

Graf von Nesselrode. Tenge.

Dritte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Mittwoch, den 20. Juni 1888.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Die Protokolle über die beiden ersten Sitzungen liegen auf dem Tisch des Hauses aus und macht der Vorsitzende unter Hinweis auf §. 28 der Geschäftsordnung darauf aufmerksam, daß etwaige Einwendungen gegen dieselben bis zum Schluß der heutigen Sitzung anzubringen seien, andernfalls die Protokolle als genehmigt erachtet würden.

Bezüglich der Vollziehung der Protokolle ist der Landtag auf Befragen von Seiten des Vorsitzenden damit einverstanden, daß dieselbe durch den Vorsitzenden und die beiden jeweiligen Schriftführer geschieht.

Als Schriftführer für die heutige Sitzung fungiren die Abgeordneten Landrath von Hagen und Amtsrichter Broich.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingegangen sind:

a) Antrag des Schulvorstandes der königlichen Webe-, Färberei- und Appreturschule zu Crefeld auf Erhöhung des seitherigen Zuschusses für diese Anstalt.

b) Antrag der königlichen Regierung zu Trier auf Bewilligung einer Beihilfe zur Restauration der Abteikirche zu Dffenbach am Glan.

c) Antrag auf Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Coblenz bezw. auf Bewilligung der hierzu noch erforderlichen Mittel.

Anlage D.

2. Zu Punkt 2 der Tagesordnung — Feststellung der Geschäftsordnung sowie des Wahlmodus für die vorzunehmenden Wahlen — beschließt der Provinzial-Landtag:

a) hinsichtlich der Geschäftsordnung die vorläufig angenommene Geschäftsordnung für die diesmalige Session bestehen zu lassen, vorbehaltlich der endgültigen Prüfung derselben in der nächsten Session, zu welchem Zwecke der Provinzial-Ausschuß beauftragt wird, event. weitere Vorschläge für die nächste Session zu machen;

b) hinsichtlich der Wahlen den von dem Abgeordneten Lindemann gestellten Antrag anzunehmen, welcher dahin geht:

„Der Vorsitzende und die Schriftführer werden ersucht, für die zu thätigenden Commissionswahlen für die Dauer der diesmaligen Session die zu wählenden Personen vorzuschlagen.“

Der Vorsitzende constatirt, daß durch den Beschluß ad b zugleich der Punkt 4 der heutigen Tagesordnung — Wahl von Fachcommissionen — erledigt ist.

3. Zu Punkt 3 der Tagesordnung — Wahl einer Commission von 13 Mitgliedern zur Vornahme der Wahlprüfungen — bemerkt der Vorsitzende zunächst, daß entsprechend dem §. 3 der vorhin genehmigten Geschäftsordnung in die Wahlprüfungs-Commission nur 9 Mitglieder zu wählen seien. Das Präsidium bringt für die Wahl folgende Mitglieder in Vorschlag:

1. Pelzer,
2. Sahler,
3. von Sandt,
4. Michels,
5. Courth,
6. Theodor Croon,
7. Graf von Hoensbroech-Türnich,
8. Keller,
9. von Beulwitz.

Der Landtag erklärt sich mit diesem Vorschlage einverstanden und nehmen die Gewählten auf Befragen des Vorsitzenden die Wahl an.

Der Vorsitzende bemerkt, daß die Wahllisten im Bureau bereit liegen und ersucht die Commissions-Mitglieder sich über den Zusammentritt der Commission zu verständigen.

4. Zu Punkt 5 der Tagesordnung wird beschlossen, den Entwurf eines Regulativs der Pensionskasse für die Bürgermeister und die übrigen besoldeten Beamten der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz nebst den damit zusammenhängenden beiden Petitionen der Landbürgermeister und Gemeinde-Empfänger an eine besonders zu bildende Commission mit dem Auftrage zu überweisen, die Angelegenheit auf Grund der heutigen Verhandlung weiter zu berathen und dem Landtage noch in dieser Session bezüglich Vorschläge zu machen.

Betreffende Commission wird auf Vorschlag des Präsidiums aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt:

1. Graf von Beissel-Gymnich,
2. Melbeck,
3. Graf von Brühl,
4. Becker,
5. Superß,
6. Dr. Muth,
7. Freiherr von Ayr,
8. Eich,
9. Dr. von Boß.

5. In Abweichung von der Reihenfolge der Tagesordnung wird zum 7. Gegenstande derselben, Referat des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder des Provinzial-Landtages, des Provinzial-Ausschusses und der Provinzial-Commissionen, sowie die gewählten Mitglieder des Provinzialraths, übergegangen und beschließt der Landtag, diese Entschädigung nach dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths, wie folgt, festzusetzen:

§. 1.

Die vorerwähnten Mitglieder erhalten:

- A. an Tagegeldern 12 M.
 B. Reisekosten, einschließlich der Kosten der Gepäckbeförderung:
- I. bei Reisen, welche auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen gemacht werden können:
 für das Kilometer — M. 13 Pf.
 und für jeden Zu- und Abgang 3 " — "
 - II. bei Reisen, welche nicht auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen zurückgelegt werden können, für das Kilometer — M. 60 Pf.

6. Es wird auf den sechsten Punkt der Tagesordnung — Beschlußfassung, betreffend die Uebernahme der Kosten des Baues von Baracken gegen Einziehung des Servises der darin unterzubringenden Truppen auf der Wahnerheide — zurückgegangen.

Der Vorsitzende bemerkt, daß soeben eine Petition mehrerer Gutsbesitzer und Bewohner im Siegreise und im Kreise Mülheim a. Rhein über die durch Einquartierung der zur Wahnerheide commandirten Mannschaften entstehende übermäßige Einquartierungslast durch Vermittelung des Herrn Oberpräsidenten eingegangen und ihm übergeben worden sei, welche zu der vorliegenden Angelegenheit gehöre, und frage er an, ob der Landtag damit einverstanden sei, daß diese Petition gleichzeitig zur Behandlung komme.

Der Landtag erklärt sich mit diesem formellen Vorschlage einverstanden und erhebt sodann einstimmig folgenden Antrag des Abgeordneten von Grand-Ny zum Beschluß:

„Der Landtag spricht aus, daß die regelmäßig wiederkehrende Einquartierungslast in einzelnen Theilen der Provinz als eine ungleich drückende und unerträgliche empfunden

Anlage E.

wird, daß die Abhülfe dieses Nothstandes als eine Verpflichtung der Reichs-Militärverwaltung zu bezeichnen ist, und beauftragt den Provinzial-Ausschuß, diesen Beschluß in geeigneter Weise an der zuständigen Stelle zum Ausdruck zu bringen.

Anlage F.

7. In Erledigung des letzten Punktes der Tagesordnung wird nach dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths in dem Referate, betreffend Abänderung des Reglements über die Tagegelde und Reisekosten der provinzialständischen Beamten der Rheinprovinz, beschlossen: den §. 2 des gedachten Reglements aufzuheben.

Die Sitzung wird hierauf von dem Vorsitzenden geschlossen und die nächste Sitzung auf Donnerstag Vormittag 10 Uhr angesetzt mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Wahl des Landes-Direktors.
3. Abgabe eines Gutachtens, betreffend die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden, für eine genügende Anzahl von Zuchtstieren event. zu sorgen.
4. Begrenzung der Wahlperiode des bürgerlichen Mitgliedes der Ober-Ertrag-Commission im Regierungsbezirk Wiesbaden.
5. Petition des landwirthschaftlichen Vereins wegen Krankenversicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter.
6. Petition des Gallerie-Vereins zu Düsseldorf um Bewilligung eines Zuschusses.
7. Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zum Baue eines Gewerbe-Museums in Düsseldorf.
8. Petition von Interessenten auf Weiterführung der Wiedbachstraße.
9. Beschwerde von Brandbeschädigten in Longkamp wegen verweigerten Austritts aus der Provinzial-Feuer-Societät.
10. Beschlußfassung über den Entwurf eines neuen Reglements für die Provinzial-Feuer-Societät.
11. Referat, betreffend den Antrag auf Erwirkung des Privilegiums zur ferneren Ausgabe von 20 Millionen Anleihecheine.
12. Referat, betreffend den Ankauf zweier Häuser an der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.
13. Bericht des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Uebernahme der aus dem Reichsgesetze vom 5. Mai 1886 und dem Preussischen Gesetze vom 20. Mai 1887 sich ergebenden Verpflichtungen des Rheinischen Provinzial-Verbandes.

(Schluß der Sitzung 1¼ Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Wilhelm Fürst zu Wied.

Die Schriftführer:

Broich, von Hagen.

Vierte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf

am Donnerstag, den 21. Juni 1888.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Als Schriftführer fungiren für heute Landrath Tenge und Graf von Nesselrode.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingegangen sind:

a) Schreiben des städtischen Lehrers Dr. Otto Kamp zu Frankfurt a. Main, betreffend Mittheilung einer Schrift über Fortbildungsschulen für Mädchen.

b) Gesuch von Bürgern aus Bierfen um Zuwendung der für das Kaiser-Wilhelm-Denkmal zu bestimmenden Geldmittel für ein gemeinsames Denkmal der beiden Kaiser auf den Höhen am Niederrhein.

Die qu. Eingabe soll mit der Angelegenheit, betreffend Errichtung eines Kaiser-Denkmal in Coblenz, verbunden werden resp. gleichzeitig mit dieser Sache auf die Tagesordnung gelangen.

c) Schreiben des Kuratoriums der Rheinischen evangelischen Arbeiterkolonie Löhlerheim, betreffend Uebersendung des ersten Jahresberichts in einer entsprechenden Anzahl Exemplare zur Vertheilung an die Landtagsmitglieder.

Die Vertheilung des Berichts ist erfolgt und geht das Schreiben zu den Akten.

d) Schreiben der königlichen Regierung zu Coblenz, betreffend einen an den Provinzial-Landtag gerichteten Antrag der Bürgermeister von Sohren, Zell-Stadt und Zell-Land um eine höhere Beihilfe aus Provinzialfonds für die Unterhaltung der Zell-Altlayer Straße.

Wird auf Vorschlag des Vorsitzenden an den Provinzial-Ausschuß zur weiteren Behandlung verwiesen.

e) Eingabe des p. Guilleaume zu Bonn, betreffend Conzessionirung einer Straßenbahn von Bonn nach Mehlem.

Wird nach dem geschäftsordnungsmäßigen Vorschlage des Abgeordneten Marcus an den Provinzial-Ausschuß zur nochmaligen Prüfung der Angelegenheit verwiesen.

f) Schreiben des Herrn Landtags-Commissarius, betreffend die gänzliche oder zeitweise Verhinderung mehrerer Abgeordneten zur Theilnahme an den Verhandlungen des Landtags.

Geht zu den Akten.

g) Mittheilung des Herrn Landtags-Commissarius, daß die Allerhöchste Genehmigung für das Provinzial-Statut 1 zwar erbeten, aber noch nicht eingegangen sei, daß indessen Seitens des königlichen Ministeriums des Innern die Wahl des Provinzial-Ausschusses vorbehaltslich der Genehmigung des Statuts anheimgestellt werde.

h) Schreiben des Herrn Oberpräsidenten, betreffend Uebersendung eines Abdrucks der Petition der Rheinischen Landbürgermeister um Regelung des Pensionswesens und der Versorgung der Hinterbliebenen der Rheinischen Communalbeamten.

Geht im Anschlusse an das Regulativ zur Bildung einer Pensionskasse für die Communalbeamten an die zur Prüfung dieses Regulativs gebildete Commission.

Der Vorsitzende regt unter Hinweis auf §. 24 der Geschäftsordnung die Frage an, wie mit den weiter noch eingehenden Petitionen verfahren resp. ob für deren Behandlung eine Präklusivfrist bestimmt werden soll.

Die Versammlung entscheidet sich dahin, alle während der laufenden Session noch eingehenden Petitionen zu vertagen und dieselben an den Provinzial-Ausschuß zur Wiedervorlage in der nächsten Session zu überweisen.

2. Zu Punkt 2 der Tagesordnung, Wahl des Landes-Direktors, stellt der Abgeordnete Friederichs den Antrag:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen, den bisherigen Landes-Direktor Wilhelm Klein auf eine Zeitdauer von 12 Jahren wieder zu wählen und die Modalitäten dieser Wahl wie folgt festzusetzen:

1. Die neue Amtsperiode beginnt mit dem Tage der nach Allerhöchster Bestätigung dieser Wahl erfolgenden Verpflichtung für die neue Amtsperiode (§. 89 der Provinzial-Ordnung vom 1. Juni 1887).
2. Der Landes-Direktor erhält außer freier Dienstwohnung, welche bei der Pensionirung mit dem bei der ersten Wahl festgesetzten Betrage von 4 800 M. in Berechnung kommen soll,
 - a) ein jährliches Gehalt von 12 000 M. und
 - b) eine persönliche pensionsberechtigte Zulage von jährlich 4000 M.
3. Für die Pensions-Verhältnisse des Landes-Direktors kommen die Bestimmungen des Pensions-Reglements für die provinzialständischen Beamten in der Rheinprovinz vom 24. November 1881/16. Dezember 1882 zur Anwendung.“

Der Vorsitzende constatirt, daß der Antrag dahin gehe, den bisherigen Landes-Direktor Klein unter den im Antrage des Abgeordneten Friederichs enthaltenen Modalitäten per Akklamation wieder zu wählen, und stellt die Frage, ob gegen die Wahl per Akklamation Widerspruch erhoben werde.

Da kein Widerspruch erfolgte, so ersuchte der Vorsitzende die Versammlung, durch Erheben von den Sitzen die Zustimmung zu der beantragten Akklamationswahl kund zu geben, wobei sich sämtliche Mitglieder des Landtages von ihren Sitzen erhoben.

Der Vorsitzende erklärt Namens des Landtags, den bisherigen Landes-Direktor Klein in Gemäßheit des §. 11 des Wahlreglements unter den im Antrage Friederichs enthaltenen Modalitäten einstimmig per Akklamation für wiedergewählt.

Dem in den Saal eintretenden Landes-Direktor wird von dem Vorsitzenden das Wahleresultat mitgetheilt und nimmt derselbe unter dem Ausdrucke des Dankes die Wahl an.

3. Zu dem dritten Punkte der Tagesordnung — Abgabe eines Gutachtens, betreffend die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden, für eine genügende Anzahl von Zuchtstieren event. zu sorgen — wird beschlossen, diese Angelegenheit zunächst an eine nach dem Vorschlag des Präsidiums zu bildende Commission zur Vorprüfung und möglichst baldigen Berichterstattung noch in dieser Session zu überweisen.

Die Commission wird zusammengesetzt aus folgenden Mitgliedern:

1. Clafen,
2. Schlick,

3. Peters,
4. Dr. Schmidt,
5. Schulze,
6. Schmitz,
7. von Rath,
8. Kühlwetter,
9. Destrée,
10. Graf von Nesselrode,
11. Rautenstrauch,
12. Pflug.

4. Der Landtag erklärt sich mit der Seitens des Herrn Oberpräsidenten auf Veranlassung des Herrn Oberpräsidenten zu Cassel angeregten anderweiten Begrenzung der Wahlperiode des bürgerlichen Mitgliedes der Ober-Ersatzkommission im Regierungsbezirk Wiesbaden einverstanden.

Die laufende Wahlperiode endigt danach statt mit 1890 schon mit 1889 und hat der Rheinische Provinzial-Landtag für die die Jahre 1905, 1906 und 1907 umfassende Wahlperiode den Stellvertreter zu wählen.

5. Bezüglich der Petition des landwirtschaftlichen Vereins wegen Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter wird beschlossen: den Provinzial-Ausschuß zu beauftragen, die Petition von Neuem zu prüfen und dem nächsten Landtage darüber Bericht zu erstatten.

6. Die Petition des Gallerievereins zu Düsseldorf um Bewilligung eines Zuschusses wird an den Provinzial-Ausschuß zur Prüfung überwiesen.

7. Desgleichen der Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zum Bau eines Gewerbe-Museums in Düsseldorf.

8. Desgleichen die Petition von Interessenten auf Weiterführung der Wiedbachstraße.

9. Die Beschwerde von Brandbeschädigten in Longkamp wegen verweigerten Austritts aus der Provinzial-Feuer-Societät wird abgelehnt.

10. Zu dem vom Provinzial-Verwaltungsrathe vorgelegten Entwurf eines neuen Reglements für die Provinzial-Feuer-Societät werden zunächst folgende Abänderungen beschlossen:

a) im §. 11 im 4. Satz die Worte: „von dem Direktor aufzustellenden“ zu streichen;

b) den §. 22 zu streichen und dem §. 23 folgenden Satz hinzuzufügen:

„Dagegen steht dem Provinzial-Landtage die freie Verfügung über die Zinsen des Reservefonds zu, sobald Letzterer den Betrag der einfachen Jahres-Prämien-Einnahme erreicht hat.“

§. 22 ist also ausgefallen und wird §. 23 zu 22 u. f. f.

c) §. 31 erhält den Zusatz: „Der Rechtsweg ist unzulässig“.

d) in §. 84 ist einzuschalten hinter „Betroffenen“: „binnen zwei Wochen“ und hinter „des Letzteren“: „binnen gleicher Frist“.

e) im §. 85 ist zu sagen statt „unter den im §. 66 gedachten Beschränkungen“: „unter den in den §§. 31 und 66 gedachten Beschränkungen“.

f) in §. 86 ist statt 2 Monate als Frist zur Zustellung der Klageschrift 3 Monate zu setzen.

Sodann wird das ganze Reglement mit den vorangegebenen Abänderungen mit großer Majorität angenommen und ferner einstimmig beschlossen: den Provinzial-Ausschuß zu ermächtigen, diejenigen Aenderungen in dem Reglement an Stelle des Provinzial-Landtages zu beschließen, welche zur Erlangung der staatlichen Genehmigung etwa erfordert werden möchten.

Anlage G.

Anlage H.

11. Es wird nach dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths in dem Referate, betreffend Erwirkung des Privilegiums zur ferneren Ausgabe von 20 Millionen Rheinprovinz-Anleiheſcheinen, einstimmig beschloſſen:

„den Provinzial-Ausschuß zu ermächtigen, wenn er es für nöthig erachte, das Privilegium zu einer Emission bis zu 20 Millionen Rheinprovinz-Anleiheſcheine zur Verstärkung der Betriebsmittel der Landesbank der Rheinprovinz auf einmal oder in verschiedenen Emissionen nachzusuchen und die Verzinsung und sonstigen Modalitäten festzusetzen.“

Anlage I.

12. Der in dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend den Ankauf zweier Häuser an der Provinzial-Blindenanstalt in Düren, enthaltene Antrag:

„Der Landtag wolle den Ankauf der beiden, in diesem Referate erwähnten Häuser zu dem Preise von 15 000 M. genehmigen und gleichzeitig beschließen, daß sowohl der Kaufpreis als auch die zur Instandsetzung der beiden Häuser erforderlichen Mittel aus dem Kapitalvermögen der Blindenanstalt entnommen werden“ wird einstimmig angenommen.

Anlage K.

13. Von dem Bericht des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Uebernahme der aus dem Reichsgesetze vom 5. Mai 1886 und dem Preussischen Gesetze vom 20. Mai 1887 sich ergebenden Verpflichtungen des Rheinischen Provinzial-Verbandes wird Kenntniß genommen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und beraumt die nächste Sitzung auf Morgen Vormittag 10 Uhr an mit folgender Tagesordnung:

1. Geschäftseingänge.
2. Wahl des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses.
3. Wahl von 13 Mitgliedern und 13 Stellvertretern zum Provinzial-Ausschuß.
4. Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses.
5. Geschäftsordnung für den Provinzial-Ausschuß der Rheinprovinz.
6. Geschäftsanweisung für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten.
7. Petition des katholischen Kirchenvorstandes zu Heinsberg um Bewilligung eines Restzuschusses für die Restauration der St. Gangolfuskirche.
8. Antrag der Königlichen Regierung zu Trier auf Bewilligung einer Beihilfe für die Restauration der Abteikirche in Offenbach a. d. G.
9. Antrag des Vorstandes der Königlichen Webereischule zu Crefeld auf Erhöhung des seitherigen Zuschusses.
10. Petition des Kuratoriums der rheinisch-westfälischen Hüttenſchule zu Bochum um Gewährung eines Zuschusses aus Provinzialmitteln.

(Schluß der Sitzung 2³/₄ Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Wilhelm Fürst zu Wied.

Die Schriftführer:

Tenge. Graf von Nesselrode.

Fünfte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Freitag, den 22. Juni 1888.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Als Schriftführer fungiren Amtsrichter Broich und Landrath von Hagen.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingegangen und von dem Abgeordneten Fuchs übergeben sind:

a) Petition der evangelischen Pfarrgemeinde Baumholder um eine Unterstützung zur Abtragung von Schulden;

b) Petition der evangelischen Gemeindeglieder von Efersweiler, Kreis St. Wendel, um eine Unterstützung zur Reparatur des Kirchthurms.

Beide Vorlagen gehen gemäß der in der gestrigen Sitzung generell getroffenen Bestimmung an den Provinzial-Ausschuß.

2. Zum Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses wird der Königliche Kammerherr und Schloßhauptmann, Freiherr von Solemacher-Antweiler gewählt. Ueber den Wahlakt ist ein besonderes Wahlprotokoll beigefügt.

3. Bei der vorbehaltlich der Allerhöchsten Genehmigung des Provinzial-Statuts I erfolgenden Wahl von 13 Mitgliedern und 13 Stellvertretern zum Provinzial-Ausschuß werden gewählt als:

Mitglieder.

1. Major Schmidt von Schwind,
2. Fabrikant Eduard Nels,
3. Geh. Justizrath Adams,
4. Gutsbesitzer Adolf Reinhard,
5. Oberbürgermeister Becker,
6. Bürgermeister und Gutsbesitzer Eich,
7. Gutsbesitzer Jakob Desfrée,
8. Beigeordneter Dieze,
9. Hütten-Direktor Carl Lueg,
10. Gutsbesitzer Freiherr Felix von Loë,
11. Gutsbesitzer Ferdinand Lieven,
12. Landrath z. D. Janßen,
13. Graf Beißel von Gynnich.

Stellvertreter.

- Geh. Commerzienrath Eugen Boch,
Gutsbesitzer Wilhelm Kautenstrauch,
Direktor Eduard Klein,
Gutsbesitzer Jakob Peters,
Commerzienrath August Heuser,
" Otto Andreae,
Landrath von Sandt,
Fabrikant Emil de Greiff,
Commerzienrath Wilhelm Scheidt,
Freiherr Georg von Erde,
Bürgermeister und Gutsbesitzer Schieß,
Beigeordneter Sommer (zu Aachen),
Gutsbesitzer Hubert Schlick.

Ueber die Wahlhandlung ist ein besonderes Wahlprotokoll beigefügt.

4. Zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses wird Oberbürgermeister Becker gewählt.

Ein besonderes Wahlprotokoll ist beigefügt.

Anlage L.

Anlage M.

Anlage N.

5. Die im Entwurf vorliegende Geschäftsordnung für den Provinzial-Ausschuß der Rheinprovinz wird an den Provinzial-Ausschuß zur Vorprüfung und event. Wiedervorlage noch in dieser Session verwiesen.

6. Desgleichen der Entwurf der Geschäftsanweisung für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten.

7. Die Petition des katholischen Kirchenvorstandes zu Heinsberg um Bewilligung eines Restzuschusses für die Restauration der St. Gangolfuskirche wird an den Provinzial-Ausschuß zur Prüfung und Berichterstattung für die nächste Session verwiesen.

8. Desgl. der Antrag der Königlichen Regierung zu Trier auf Bewilligung einer Beihilfe für die Restauration der Abteikirche in Offenbach a. Glan.

9. Desgleichen der Antrag des Vorstandes der Königlichen Weberei-, Färberei- und Appreturschule zu Crefeld auf Erhöhung des seitherigen Zuschusses.

10. Desgleichen die Petition des Kuratoriums der rheinisch-westfälischen Hüttenchule zu Bochum um Gewährung eines Zuschusses aus Provinzialmitteln.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden geschlossen und die nächste Sitzung auf Samstag Vormittag 9 Uhr angesetzt mit folgender Tagesordnung:

1. Geschäftseingänge.
2. Zweites Statut für den Provinzial-Verband der Rheinprovinz.
3. Entgegennahme des Berichts der Wahlprüfungs-Commission.
4. Entgegennahme des Berichts der Commission zur Vorberathung des Regulativs betreffend die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.
5. Entgegennahme des Berichts der Commission zur Vorberathung der Frage, ob den Gemeinden der Provinz die Verpflichtung aufzuerlegen sei, für eine genügende Anzahl von Zuchstieren eventuell zu sorgen.
6. Petition des Comité's zur Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal's in Coblenz um Errichtung eines Provinzial-Denkmal's in Coblenz und Bewilligung der hierzu erforderlichen Mittel.
7. Petition von Bürgern der Stadt Biersen um Zuwendung der für das Provinzial-Denkmal Kaiser Wilhelms zu bestimmenden Geldmittel für die Errichtung eines gemeinsamen Denkmal's der beiden Kaiser auf den Höhen am Niederrhein.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Wilhelm Fürst zu Wied.

Die Schriftführer:

Broich. von Hagen.

Sechste Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Samstag, den 23. Juni 1888.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9 Uhr.

Als Schriftführer fungiren Graf von Nesselrode und Landrath Tenge.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingegangen sind:

a) Von Seiten des Vorstandes des Künstlervereins Malkasten zu Düsseldorf ein Einladungsschreiben für die Landtags-Mitglieder zum Besuch des Vereinslokals.

Das Schreiben geht zu den Akten.

b) Antrag der Gemeinden Stoppenberg zc. auf Uebernahme des Communalweges Essen-Gelsenkirchen als Provinzialstraße.

Wird in Gemäßheit des generellen Beschlusses über die geschäftliche Behandlung neuer Eingänge an den Provinzial-Ausschuß überwiesen.

c) Gesuch eines Einwohners aus Speffart um Herstellung einer Wegeverbindung von Kempenich nach dem Brohl-Thal.

Geht desgleichen an den Provinzial-Ausschuß.

d) Schreiben eines Einwohners aus Andernach wegen Bezahlung des Restkaufpreises für verkauftes Irrenanstalts-Terrain.

Geht als Angelegenheit der laufenden Verwaltung an den Provinzial-Ausschuß zur weiteren Veranlassung.

e) Petition des Bürgermeisters Nöthlich zu Drennen gegen den Antrag des landwirthschaftlichen Vereins, betreffend die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die landwirthschaftlichen Arbeiter.

Wird durch den zu dem Antrage des landwirthschaftlichen Vereins gefaßten Beschluß für erledigt erklärt.

f) Einladung von Seiten des katholischen Pfarrers Cremer der Lambertuskirche und desgl. von Seiten des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde zu Düsseldorf an die Landtags-Abgeordneten zur Theilnahme an der morgen (Sonntag) in der Lambertuskirche und in der Johanneskirche stattfindenden Trauerfeier für weiland Seine Majestät Kaiser Friedrich III.

Die Einladungsschreiben gehen nach Mittheilung zu den Akten.

Bevor in der Tagesordnung weiter gegangen wird, nimmt der Abgeordnete Eckertz Veranlassung, zur Geschäftsordnung die Frage zu stellen, ob die Allerhöchste Genehmigung des Provinzial-Statuts I bereits erfolgt sei bezw. ob der Provinzial-Ausschuß event. schon vor Eingang dieser Genehmigung in Funktion treten, insbesondere die ihm gesetzlich obliegenden Wahlen vollziehen könne.

Der Vorsitzende spricht sich unter Verneinung der ersteren Frage in Bezug auf die zweite Frage in bejahendem Sinne aus, nachdem das Ministerium des Innern mitgetheilt habe, daß die

Allerhöchste Genehmigung des Statuts und zwar in der vom Provinzial-Landtage angenommenen Fassung beantragt sei, und nachdem dabei Seitens des Ministeriums dem Landtage anheimgegeben worden sei, die Wahl des Provinzial-Ausschusses vorbehaltlich der qu. Genehmigung zu vollziehen, und constatirt der Vorsitzende das Einverständnis des Landtags mit dieser Auffassung.

2. Das im Entwurf vorliegende zweite Statut für den Provinzial-Verband der Rheinprovinz wird an den Provinzial-Ausschuß zur Vorprüfung verwiesen.

3. Der dritte Punkt der Tagesordnung wird mit Zustimmung der Versammlung an den Schluß der Tagesordnung verwiesen und fortgeföhren mit dem vierten Gegenstande — Entgegennahme des Berichts der Commission zur Vorberathung des Regulativs, betreffend die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

Anlage O. u. P.

(Der stellvertretende Vorsitzende Geheimer Justizrath Adams übernimmt den Vorsitz.)

Referent der Commission ist der Abgeordnete Dr. von Bos.

Die Anträge der Commission, welche gedruckt an die Landtags-Mitglieder vertheilt worden sind, lauten:

1. Hoher Landtag wolle beschließen:

„dem Herrn Minister des Innern anzuempfehlen, das Regulativ für die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz in der Fassung des von dem Herrn Oberpräsidenten mitgetheilten Entwurfes mit den in der Anlage enthaltenen Zusätzen erlassen zu wollen.“

2. Hoher Landtag wolle ferner beschließen:

„über die Petition des Rentmeisters Daub zu Andernach vom 4. Mai cr. zur Tagesordnung überzugehen, weil die darin erbetene Regulirung der Pensionsverhältnisse der Gemeinde-Empfänger außerhalb der Zuständigkeit des Provinzial-Landtages liegt.“

3. „Hoher Landtag wolle in Anerkennung des Bedürfnisses einer Fürsorge für die Hinterbliebenen der Gemeindebeamten der Rheinprovinz die Petition des Landbürgermeisters Philippi und Genossen dem Provinzial-Ausschusse zur Prüfung und Erstattung von Vorschlägen an den nächsten Provinzial-Landtag überweisen; in gleicher Weise auch den Provinzial-Ausschuß mit Vorprüfung der in der bezogenen Petition angeregten Frage der Verbesserung der Pensionssätze der Landbürgermeister beauftragen.“

Der Abgeordnete Lindemann stellt den Antrag, das Regulativ mit den Abänderungsvorschlägen der Commission en bloc zu genehmigen.

Da kein Widerspruch erfolgt, erklärt der stellvertretende Vorsitzende das Regulativ nach den Abänderungsvorschlägen der Commission und damit auch den ersten Antrag der Commission durch en bloc-Aannahme für genehmigt.

Sodann werden der zweite und dritte Antrag der Commission einzeln der Reihe nach zur Abstimmung gestellt und einstimmig genehmigt.

4. Entgegennahme des Berichts der Commission zur Vorberathung der Frage, ob den Gemeinden der Provinz die Verpflichtung aufzuerlegen sei, für eine genügende Anzahl von Zuchtstieren event. zu sorgen.

Referent der Commission ist der Abgeordnete Pflug.

Der im Druck vertheilte Antrag der Commission lautet:

Der hohe Landtag wolle sich auf die Vorlage des Herrn Oberpräsidenten vom 11. Juni d. J. dahin aussprechen:

„daß er es für ein dringendes Bedürfniß erachte, nach dem Vorbilde der süddeutschen Staaten den Gemeinden der Provinz die Verpflichtung aufzuerlegen, für eine genügende

Zahl von Zuchtstieren überall da zu sorgen, wo eine allen Interessenten zugängliche Minimalzahl durch die Privat- und Genossenschafts-Stierhaltung nicht erreicht wird. Der hohe Landtag wolle dabei aber dem Wunsche Ausdruck geben, daß der Entwurf des zu erlassenden Gesetzes den landwirthschaftlichen Vereinen der Provinz zur Begutachtung vorgelegt werde.

Ferner wolle der hohe Provinzial-Landtag bei der Verschiedenheit der Verhältnisse in der Provinz schon jetzt für angezeigt erachten, den weiteren Wunsch auszusprechen, die Anwendung des Gesetzes und die Einführung der betreffenden Verpflichtung in den einzelnen Kreisen einem Beschlusse des Kreistages zu überlassen."

Der stellvertretende Vorsitzende stellt zunächst den ersten Theil des Antrags zur Abstimmung und wird derselbe einstimmig genehmigt.

Sodann wird der zweite Theil des Antrags zur Abstimmung gebracht und mit großer Majorität angenommen.

5. Die beiden folgenden Gegenstände der Tagesordnung — Petition des Comités zur Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal in Coblenz um Errichtung eines Provinzial-Denkmal in Coblenz und Bewilligung der hierzu erforderlichen Mittel und Petition von Bürgern der Stadt Biersen um Zuwendung der für das Provinzial-Denkmal Kaiser Wilhelms zu bestimmenden Geldmittel für die Errichtung eines gemeinsamen Denkmal der beiden Kaiser auf den Höhen am Niederrhein — werden vom stellvertretenden Vorsitzenden mit Zustimmung der Versammlung verbunden und zur gemeinschaftlichen Behandlung gestellt.

Zur Sache werden aus der Versammlung folgende Anträge gestellt:

1. Abgeordneter Dr. Frowein beantragt:

„Hoher Landtag wolle beschließen:

die Petition zur Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal in Coblenz sowie die Petition von Bürgern der Stadt Biersen dem Provinzial-Ausschusse zur Erwägung und Berichterstattung zu überweisen.“

2. Abgeordneter Graf von Beißel beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Seiner Majestät dem hochseligen Kaiser und König Wilhelm I. zur Erinnerung an Seine glorreiche Regierung und als Zeichen der Dankbarkeit der Rheinprovinz für den ihr gewährten Schuß vor seinem Residenzschlosse in Coblenz, in welchem derselbe Jahre lang residirt und für die Provinz so segensreich gewirkt hat, ein Provinzial-Denkmal zu errichten.

2. Der Landtag beauftragt den Provinzial-Ausschuß, zunächst über Form und Mittel zu berathen und dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten.“

3. Seine Durchlaucht Fürst zu Wied beantragt:

„Hoher Landtag wolle beschließen:

daß ein Provinzial-Denkmal errichtet werden soll, daß aber die Vorbereitung aller weiteren Modalitäten über Ort, Zeit und Art der Ausführung für den nächsten Provinzial-Landtag an den Provinzial-Ausschuß überwiesen werde.“

Der Abgeordnete Conze wünscht, ohne indeß einen förmlichen Antrag zu stellen, den Antrag Frowein dahin ergänzt: daß als Ort der Aufstellung eine der großen Städte der Provinz nicht vorgeschlagen werden soll.

Der stellvertretende Vorsitzende bringt mit Zustimmung der Versammlung zunächst den Antrag Frowein zur Abstimmung und erhält derselbe die Majorität.

Der Antrag Fromein ist also angenommen und constatirt der stellvertretende Vorsitzende, daß damit alle übrigen Anträge gefallen seien.

(Seine Durchlaucht Fürst zu Wied übernimmt wieder den Vorsitz.)

6. Entgegennahme des Berichts der Wahlprüfungs-Commission.

Der Vorsitzende der Commission, von Sandt erstattet für den verhinderten Referenten Oberbürgermeister Pelzer das Referat über den Commissionsbericht.

Der Bericht ist im Druck vertheilt und lautet:

Die gemäß §. 3 der Geschäftsordnung für den Provinzial-Landtag zur Vorprüfung der Wahlen eingesetzte Commission hat sich unter dem Vorsitz des durch Acclamation zum Vorsitzenden gewählten Geh. Regierungsrathes von Sandt und gleichzeitiger Ernennung des Oberbürgermeisters Pelzer zum Protokollführer und Referenten, der Vorprüfung der Wahlen in der Weise unterzogen, daß die Wahllisten unter die einzelnen Mitglieder der Commission vertheilt wurden und jedes einzelne Mitglied das Referat über die ihm überwiesenen Wahllisten übernahm. Es wurde mündliches Referat beliebt.

Zunächst wurde constatirt, daß Einsprüche gegen irgend eine der stattgehabten Wahlen nicht vorliegen.

Es stellten sich indessen bei genauerer Durchsicht der Akten folgende Gesetzwidrigkeiten resp. Unregelmäßigkeiten heraus:

I. Im Widerspruch mit §. 3 des Wahlreglements zur Provinzial-Ordnung haben in den Kreisen Grevenbroich und Waldbroel die Wahlen der Abgeordneten Busch, Efferz und Köppen durch Acclamation stattgefunden. Im Hinblick auf den Umstand, daß das hier maßgebende Wahlreglement zur Provinzial-Ordnung neben dem §. 3, welcher die Wahl durch Stimmzettel vorschreibt, in §. 11 die Bestimmung enthält, daß Wahlen, welche auf dem Provinzial-Landtag selbst vorzunehmen sind, durch Acclamation stattfinden können, sofern Niemand Widerspruch erhebt; daß hierdurch klar zum Ausdruck gebracht ist, daß alle Wahlen, welche nicht auf dem Provinzial-Landtage selbst vorzunehmen sind, durch Acclamation nicht erfolgen dürfen,

beantragt die Commission die vorbezeichneten Wahlen, obwohl Proteste gegen dieselben nicht vorliegen, und deshalb kaum unterstellt werden kann, daß diese Wahlen nicht das Resultat des wahren Willens der Wählerschaft darstellen, für ungültig zu erklären.

II. Gegen die Vorschrift des §. 1 des Wahlreglements zur Kreisordnung, nach welcher die Wähler acht Tage vor der Wahl zu den Wahlen berufen werden sollen, sind in den Kreisen Zell, Mülheim a. d. R., Mayen einzelne Wähler erst in weit kürzerer Frist zur Wahl berufen worden.

Da aber sämmtliche Wähler, welche zu späte Einladung erhalten haben, trotz dieser verspäteten Einladung an der Wahl Theil genommen haben, die Verspätung demnach ohne jeden Einfluß auf die Wahl geblieben ist, so kann nach Ansicht der Commission an der Gültigkeit der Wahlen nicht gezweifelt werden.

III. Im Uebrigen bleibt nur zu bemerken, daß im Gegensatz zu sämmtlichen übrigen Wahlen nur in den Wahlkreisen Burtscheid und Essen Land, und zwar in dem ersteren Wahlkreise 3 Abgeordnete, in dem letzteren 4 Abgeordnete in einem und demselben Wahlgange gewählt worden sind.

Da aber im Gegensatz zu den Bestimmungen des §. 4 und §. 6 Nr. 4 des Wahlreglements zur Kreisordnung das Wahlreglement zur Provinzial-Ordnung keine

dem §. 4 des erstgenannten Reglements entsprechende Bestimmung enthält, vielmehr die entsprechende Bestimmung des §. 6 Nr. 3 des Wahlreglements zur Provinzial-Ordnung nur diejenigen Stimmzettel, auf welchen mehr Namen als zu wählende Personen verzeichnet sind, für ungültig erklärt, so erachtet die Commission das in den vorgenannten Kreisen stattgehabte Verfahren für zulässig und die Wahlen für gültig.

Der Abgeordnete Dieze stellt den Antrag, die in dem Bericht der Commission enthaltenen Anträge en bloc anzunehmen.

Da kein Widerspruch erfolgt, erklärt der Vorsitzende, die sämtlichen Anträge der Commission durch en bloc-Aannahme für genehmigt.

Die Tagesordnung war hiermit erledigt.

Der Vorsitzende theilt mit, daß die Entwürfe der beschlossenen Beileidsadressen an Seine Majestät Kaiser Wilhelm II., an Ihre Majestät Kaiserin-Wittve Augusta und an Ihre Majestät Kaiserin-Wittve Victoria vorbereitet vorlägen.

Dieselben werden verlesen und wie folgt festgestellt, wobei die Versammlung dem Präsidium Ermächtigung erteilt, die Adressen Namens des Landtags zu vollziehen.

An Seine Majestät den Kaiser und König.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König,

Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Ev. Majestät getreuer 34. Landtag der Rheinprovinz tagt in seiner jetzigen — nach den Vorschriften der neuen Provinzial-Ordnung durch freie Wahl erfolgten — Zusammensetzung zum ersten Male.

Die Bedeutsamkeit dieses Ereignisses wird dadurch erhöht, daß es gleichzeitig der erste hiesige Provinzial-Landtag ist, welcher sich unter der Regierung Ev. Majestät versammelt. Die ersten Gedanken und Worte dieses ersten Landtages gelten Ev. Majestät.

In aller Herzen regt sich neben dem eigenen Schmerz um das so schnell hintereinander eingetretene Hinscheiden zweier glorreicher, innig geliebter Herrscher die tiefste Theilnahme für Ev. Majestät, unsern dadurch so schwer getroffenen Allergnädigsten Kaiser und König; aller Herzen beseelt der Wunsch, Ev. Majestät möchten in der für alle Fälle gesicherten treuen Anhänglichkeit eines mittrauernden liebenden Volkes Trost und Stärkung finden.

Die Rheinlande werden in alle Zeiten in bewährter Treue unwandelbar zu ihrem angestammten Kaiser und König stehen und während der inständigst erwünschten langen und gesegneten Regierung Ev. Majestät das Vertrauen rechtfertigen, welches das erhabene Herrscherhaus stets zu Seinen Unterthanen der Rheinprovinz hatte.

Die erwählten Vertreter der gesammten Provinz bitten allerunterthänigst, den Ausdruck dieser Gefühle und Wünsche an den Stufen des Thrones Ev. Majestät ehrfurchtsvoll niederlegen zu dürfen.

Im Namen des 34. Rheinischen Provinzial-Landtags: Das Präsidium.

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Kaiserin und Königin!

Allergnädigste Kaiserin, Königin und Frau!

Ev. Majestät nahen sich ehrfurchtsvoll die zum 34. Rheinischen Provinzial-Landtage versammelten Abgeordneten, um ihrem tiefen Schmerz über das Dahinscheiden Ev. Majestät

edlen Sohnes, des hochseligen Kaisers und Königs Friedrich III., Ausdruck zu verleihen und ihre innigsten Theilnahmegefühle Ew. Majestät zu Füßen zu legen.

Noch frisch ist in aller Herzen die Wunde, die uns geschlagen wurde durch das plötzliche Dahinscheiden Seiner Majestät des Hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm I., und schon wieder trifft Trauerkunde das preussische und deutsche Volk. Ueber die Arbeiten und Sitzungen des 34. Rheinischen Provinzial-Landtages ist hierdurch ein Trauerflor gelegt, trauerverstört war die Eröffnungsitzung und nicht geeignet ist die Zeit zu längeren Berathungen.

Wenn wir schon tief niedergedrückt sind durch das schwere Geschick, welches durch das Dahinscheiden zweier geliebter Herrscher über Volk und Vaterland hereingebrochen ist, so empfinden wir auch mit Ew. Majestät den harten Verlust, welcher unsere verehrte Herrscherfamilie betroffen hat; insbesondere regt sich tiefes Mitgefühl für Ew. Majestät großes Leid, da in wenigen Monaten Ew. Majestät Gemahl und Sohn entrisen wurde.

Nur der Gedanke, daß uns in Ew. Majestät jugendkräftigem Enkel, in Kaiser Wilhelm II., ein neuer Herrscher entstanden ist, welcher, in die erprobten Grundsätze seiner hochedlen Vorfahren eintretend, seinem Volke ein treuer Fürst zu sein bereits versprochen hat, und der Trost, daß Gott der Allmächtige auch in Zukunft über Kaiser und Reich und über unser edles Hohenzollernhaus Seine schützende Hand halten wird, vermag uns aufrecht zu erhalten.

Die erwählten Vertreter der Rheinprovinz bitten Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät allerunterthänigst den Ausdruck dieser Gefühle Allerhuldreichst entgegenzunehmen.

Im Namen des 34. Rheinischen Provinzial-Landtages: Das Präsidium.

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Kaiserin und Königin,
Allergnädigste Kaiserin, Königin und Frau!

Ew. Majestät wollen den zum 34. Rheinischen Provinzial-Landtage versammelten Vertretern der Provinz allerhuldreichst gestatten, in ernster Stunde zu nahen und ihren allerunterthänigsten Gefühlen Ausdruck zu leihen.

Enge verbunden mit Seiner hochseligen Majestät Friedrich III., durch dessen rege Theilnahme und Mitwirkung an der herrlichen Entwicklung unseres Vaterlandes, stets eingedenk des Heldennuthes und der Leutfeligkeit des großen Führers in den siegreichen Kriegen und Schlachten der Vergangenheit,

setzte das preussische und deutsche Volk hohe und begründete Hoffnungen auf die Weisheit und die Tugenden des hochseligen Dahingeschiedenen. Allzusehnlich nach nur 99tägiger Regierung hat der unerbittliche Tod diesen erhabenen Herrscher dahingerafft. Unvergessen aber wird in des Volkes Gedächtniß bleiben und auf Kind und Enkel fortgepflanzt werden die Erinnerung an die heldenmüthige Ergebung, mit welcher Seine Majestät die tödtliche Krankheit ertragen, und die Erinnerung an das hohe Pflichtgefühl, mit welchem Seine Majestät trotz schwerer Leiden den Regentenberuf erfüllte. In wehmüthiger Erinnerung gedenken namentlich wir der Tage, in welchen es uns vergönnt war, im Sitzungsjaale unseres Ständehauses vor 4 Jahren die hohe Kaiserliche Familie und den nunmehr zu seinen Vätern versammelten hochseligen Kaiser Friedrich III. im Bollbesitze seiner Kraft und Gesundheit begrüßen zu dürfen.

Tieferfüllt von diesen Gefühlen des Schmerzes nahen wir uns ehrfurchtsvoll Ew. Majestät mit der allerunterthänigsten Bitte, den Ausdruck unserer ehrerbietigsten Theilnahme an dem herben Verluste, welcher das ganze Kaiserhaus und besonders Ew. Majestät betroffen hat, Allerhuldreichst entgegen zu nehmen.

Im Namen des 34. Rheinischen Provinzial-Landtages: Das Präsidium.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und beraumt die Schlußsitzung auf Montag Mittag 12 Uhr an mit folgender Tagesordnung:

1. Zweites Statut für den Provinzial-Verband der Rheinprovinz.
2. Wahl von zwei Oberbeamten.
3. Geschäftsordnung für den Provinzial-Ausschuß.
4. Geschäftsanweisung für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten.
5. Landtags-Defonomie.

(Schluß der Sitzung 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Wilhelm Fürst zu Wied.

Die Schriftführer:

von Nesselrode. Tenge.

Siebente Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Montag, den 25. Juni 1888.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Schriftführer für heute sind Amtsrichter Broich und Landrath von Hagen.

Der Vorsitzende theilt mit, daß sich mehrere Abgeordnete für die heutige Schlußsitzung entschuldigt resp. Urlaub nachgesucht hätten, und er auf Grund der Geschäftsordnung den Urlaub ertheilt habe.

Eingegangen ist eine Petition von mehreren Mitgliedern der evangelischen Gemeinde zu Aachen um eine Beihilfe zum Bau einer neuen evangelischen Kirche zu Aachen ohne Namensunterschrift.

Dieselbe wird zu den Akten verwiesen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bemerkt der Vorsitzende, daß Seitens des Provinzial-Ausschusses zu dem vom Provinzial-Landtage beschlossenen neuen Reglement für die Provinzial-Feuer-Societät nachträglich ein Zusatz-Antrag beschlossen worden sei, über welchen also der Landtag heute noch zu verhandeln haben werde.

Ferner theilt der Vorsitzende mit, daß innerhalb der im §. 42 der Provinzial-Ordnung offen gehaltenen Frist von 24 Stunden ein Einspruch gegen die stattgehabten Wahlen zum Provinzial-Ausschuß nicht erhoben, der Provinzial-Ausschuß also rite gewählt sei.

Dagegen habe der als Stellvertreter für das Mitglied des Provinzial-Ausschusses Landrath z. D. Janßen gewählte Beigeordnete Sommer zu Aachen die Annahme der Wahl abgelehnt, so daß eine Ersatzwahl nothwendig sei.

Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß diese Wahl heute vorgenommen bzw. als neuer Gegenstand in die heutige Tagesordnung (nach Nr. 2) eingereiht werde.

Anlage Q.

Es wird sodann in die Tagesordnung eingetreten.
1. Erster Gegenstand derselben ist die Berathung des zweiten Statuts für den Provinzial-Verband der Rheinprovinz.

Das Statut ist vom Provinzial-Ausschusse vorgeprüft worden und erstattet der Landes-Direktor das Referat über den Antrag des Ausschusses, welcher dahin geht, das Statut in der gedruckt vorliegenden Fassung unverändert anzunehmen, dabei aber den Provinzial-Ausschuß zu ermächtigen, diejenigen Abänderungen in dem Statut an Stelle des Provinzial-Landtags zu beschließen, welche Seitens des Herrn Ministers behufs Bestätigung des Statuts verlangt werden möchten.

Der Antrag des Provinzial-Ausschusses wird einstimmig angenommen.

2. Wahl von zwei Oberbeamten.

Der Landes-Direktor beantragt Namens des Provinzial-Ausschusses:

- a) den Landes-Baurath Guinbert, dessen Wahlperiode in 1889 abläuft, auf die Dauer von 12 Jahren von da ab gerechnet unter den bisherigen Bedingungen wiederzuwählen;
- b) die Wahl eines neuen Oberbeamten (Landesraths) für die Centralstelle unter vorläufiger Belassung des jetzigen Commissariums bis zum nächsten Landtage zu verschieben.

Der Vorsitzende stellt zu a die Frage, ob gegen die Wiederwahl des Landes-Bauraths Guinbert per Acclamation nach dem Antrage des Ausschusses Widerspruch erhoben werde. Da dieses nicht geschieht, so ersuchte der Vorsitzende die Versammlung, ihre Zustimmung zu der beantragten Acclamationswahl durch Erheben von den Sitzen zu erkennen zu geben, wobei sich sämmtliche Anwesende erhoben.

Der Vorsitzende erklärt auf Grund dessen, daß der Landes-Baurath Guinbert auf die Dauer von 12 Jahren nach Ablauf der jetzigen Wahlperiode unter den bisherigen Bedingungen wiedergewählt sei.

Der Antrag des Provinzial-Ausschusses ad b wird sodann einstimmig angenommen.

3. Als Stellvertreter für das Mitglied des Provinzial-Ausschusses Landrath z. D. Zanßen wird an Stelle des Beigeordneten Sommer der Commerzienrath Robert Kesselkaul zu Aachen gewählt.

Anlage R.

Ueber den Wahlgang ist ein besonderes Wahlprotokoll beigefügt.

4. Es wird nunmehr unter Einschaltung in die Tagesordnung der zu Eingang dieses Protokolls erwähnte Zusatz-Antrag des Provinzial-Ausschusses zu dem neuen Reglement für die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät zur Verhandlung gestellt.

Das Referat über den Antrag des Ausschusses erstattet der Landes-Direktor.

Der Antrag lautet:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen, daß die durch das revidirte Reglement für die Provinzial-Feuer-Societät vom 1. September 1852 mit dessen Nachträgen dem Provinzial-Verwaltungsrathe übertragenen Rechte und Verpflichtungen bis zum Inkrafttreten des neuen Reglements auf den Provinzial-Ausschuß übergehen.“

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluß erhoben.

Anlage S. u. T.

5. Die beiden folgenden Punkte der Tagesordnung: Geschäftsordnung für den Provinzial-Ausschuß und Geschäftsanweisung für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten — werden gemeinschaftlich zur Verhandlung gestellt.

Beide Vorlagen hat der Provinzial-Ausschuß geprüft und beantragt der Landes-Direktor Namens des Provinzial-Ausschusses:

„Der Landtag möge die vorliegende Geschäftsordnung für den Provinzial-Ausschuß, sowie die Geschäftsordnung für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten provisorisch bis zur weiteren Beschlußfassung des nächsten Provinzial-Landtages genehmigen, jedoch zu dem Entwurf der Geschäftsordnung für den Provinzial-Ausschuß folgende zwei Abänderungen beschließen:

- a) im §. 3 die Worte: „dem Landes-Direktor anzuzeigen“ zu ersetzen durch „dem Vorsitzenden zu Händen des Landes-Direktors anzuzeigen“;
- b) im §. 11 im dritten Satze nach dem Worte „Vertretung“ und vor dem Worte „abgeordnete“ einzufügen: „oder Unterstützung“.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob eine Spezial-Berathung der einzelnen Paragraphen gewünscht werde, und sodann, nachdem diese Frage verneint worden war, ob en bloc-Aannahme der beiden Entwürfe mit den vorangegebenen beiden Abänderungen im Sinne des Ausschuß-Antrages beliebt werde.

Es erfolgt kein Widerspruch und erklärt daher der Vorsitzende die Geschäftsordnung für den Provinzial-Ausschuß mit den vom Provinzial-Ausschusse beantragten zwei Abänderungen sowie die Geschäftsanweisung für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten vorläufig bis zum weitem Beschlusse des nächsten Provinzial-Landtags durch en bloc-Aannahme für genehmigt.

6. Zur Vertheilung von Remunerationen an das Beamten- und Dienstpersonal des Landtags wird dem Provinzial-Ausschusse auf dessen Antrag für diesmal ein Pauschalbetrag von 1100 M. zur Verfügung gestellt.

Die Tagesordnung war hiermit erledigt.

Das Protokoll der heutigen Schlußsitzung soll durch den Vorsitzenden und die beiden Schriftführer Namens des Landtags festgestellt und vollzogen werden.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und für die bewiesene Nachsicht mit der Bitte, ihm dieses Vertrauen auch für die Zukunft bewahren zu wollen.

Der Abgeordnete Friederichs nimmt das Wort, um im Namen Aller dem Präsidium den verdienten Dank für seine Mühewaltung und Unparteilichkeit in der Geschäftsführung auszusprechen, und ersucht die Versammlung, sich zum Zeichen des Dankes zu erheben. (Geschicht.)

Der Vorsitzende dankt Namens des Präsidiums und macht sodann dem Herrn Landtags-Commissar die Anzeige, daß die Verhandlungen des Landtags beendet seien.

Der Herr Landtags-Commissar richtet an die Versammlung eine Ansprache (sfr. stenographischer Bericht), an deren Schluß er im Namen Seiner Majestät des Kaisers und Königs den 34. Rheinischen Provinzial-Landtag für geschlossen erklärt.

Der Vorsitzende bringt ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Wilhelm Fürst zu Wied.

Die Schriftführer:

Breich. von Hagen.

„Der Antrag wurde die vorgeschriebene Bescheinigung für den Provinzial-Ausschuß,
 sowie die Bescheinigung für den Landes-Verwalter und die ihm nachgeordneten Beamten
 des Landes-Vorstandes, jedoch die zur weiteren Bescheinigung des Provinzial-Ausschusses
 erforderliche Bescheinigung, jedoch zu dem Zweck der Bescheinigung für den Provinzial-
 Ausschuß, dem Provinzial-Verwalter und dem Landes-Verwalter mitgeteilt.“

„Der Antrag wurde die vorgeschriebene Bescheinigung für den Provinzial-Ausschuß,
 sowie die Bescheinigung für den Landes-Verwalter und die ihm nachgeordneten Beamten
 des Landes-Vorstandes, jedoch die zur weiteren Bescheinigung des Provinzial-Ausschusses
 erforderliche Bescheinigung, jedoch zu dem Zweck der Bescheinigung für den Provinzial-
 Ausschuß, dem Provinzial-Verwalter und dem Landes-Verwalter mitgeteilt.“

„Abgelesen“ eingeleitet: „über die Bescheinigung.“

Der Provinzial-Verwalter stellt die Frage, ob eine Bescheinigung der einzelnen Provinzial-
 Ausschußmitglieder erforderlich ist, nachdem diese Frage bereits entschieden worden ist, ob es die Bescheinigung
 der beiden Exekutivmitglieder mit den Provinzial-Verwaltern im Sinne der Bescheinigung
 genügt. Die Bescheinigung der einzelnen Provinzial-Verwalter ist nicht erforderlich.

Es erfolgt kein Bescheid, und es wird daher der Provinzial-Verwalter die Bescheinigung
 für den Provinzial-Ausschuß mit dem Provinzial-Verwalter bescheinigen und Bescheinigungen
 für die Bescheinigung für den Landes-Verwalter und die ihm nachgeordneten Beamten des Landes-
 Vorstandes, jedoch die zur weiteren Bescheinigung des Provinzial-Ausschusses erforderliche
 Bescheinigung, jedoch zu dem Zweck der Bescheinigung für den Provinzial-Ausschuß,
 dem Provinzial-Verwalter und dem Landes-Verwalter mitgeteilt.“

Der Provinzial-Verwalter und Landes-Verwalter sind zu bescheinigen, und die Bescheinigung
 der beiden Exekutivmitglieder mit den Provinzial-Verwaltern im Sinne der Bescheinigung
 genügt. Die Bescheinigung der einzelnen Provinzial-Verwalter ist nicht erforderlich.

Es erfolgt kein Bescheid, und es wird daher der Provinzial-Verwalter die Bescheinigung
 für den Provinzial-Ausschuß mit dem Provinzial-Verwalter bescheinigen und Bescheinigungen
 für die Bescheinigung für den Landes-Verwalter und die ihm nachgeordneten Beamten des Landes-
 Vorstandes, jedoch die zur weiteren Bescheinigung des Provinzial-Ausschusses erforderliche
 Bescheinigung, jedoch zu dem Zweck der Bescheinigung für den Provinzial-Ausschuß,
 dem Provinzial-Verwalter und dem Landes-Verwalter mitgeteilt.“

Der Provinzial-Verwalter und Landes-Verwalter sind zu bescheinigen, und die Bescheinigung
 der beiden Exekutivmitglieder mit den Provinzial-Verwaltern im Sinne der Bescheinigung
 genügt. Die Bescheinigung der einzelnen Provinzial-Verwalter ist nicht erforderlich.

Die Bescheinigung: *[illegible]*